

Abschlüsse an der Freien Waldorfschule Wolfsburg

(Stand Oktober 2016)

Alle Sek I-Abschlüsse sind für **Ende 12. Jg.** vorgesehen.

*Die Art und Weise der Vergabe bestimmt das Land Niedersachsen, da **alle Abschlüsse staatlich anerkannt** und damit denen von staatlichen Schulen gleichwertig sind.

*Die Bewertung der Schülerleistungen muss ausnahmslos dem üblichen Zensuren-/bzw Punkteraster folgen und sich an den in den sogenannten „Kerncurricula“ des Landes Niedersachsen festgelegten Anforderungen orientieren. Es zählen nur Fächer, die es an öffentlichen Schulen auch gibt, also nicht zum Beispiel Eurythmie und „Praktischer Zweig“.

*Die Zensurengebung erfolgt weitgehend in der Schule, allerdings teilweise mit „zentralen Anteilen“.

Grundlegend sind zwei Wege zum Sek I-Abschluss zu unterscheiden:

*Mit **Beginn der 11. Klasse** wird der Jahrgang in eine **Realschulgruppe** und eine **Abiturgruppe** aufgeteilt, um die Schüler optimal auf ihr jeweiliges Abschlussziel vorbereiten zu können. Ein Gruppenwechsel ist nicht ausgeschlossen, aber zumindest in die Abiturgruppe hinein nur schwer zu realisieren.

Für Haupt-, Real- und erweiterten Sek I-Abschluss mit einer Fremdsprache (Englisch) gilt:

*In Deutsch, Englisch, Mathe wird eine für alle Waldorfschulen landesweit einheitliche Klausur in die Ergebnisse mit eingerechnet. Sie bezieht sich auf landesweit festgelegte Unterrichtsinhalte der zwölften. Klasse.

*In Englisch findet zusätzlich eine mündliche Prüfung statt.

*In einem 4. Fach nach Wahl des Schülers findet ebenfalls eine mündliche Prüfung statt, die durch eine Jahres-/Facharbeit ersetzt werden kann.

Auf diesem Wege sind folgende Sek I-Abschlüsse möglich:

***Hauptschulabschluss** (Schwerpunkt *Reproduktion*); alle Zensuren müssen ≤ 4 sein, eine 5 möglich.

***Realschulabschluss** (Schwerpunkt *gelenkter Transfer*). Alle Zensuren müssen ≤ 4 sein, eine 5 möglich mit Ausgleich durch ein annähernd gleichwertiges anderes Fach (das darf im Stundenplan nur mit einer Stunde weniger vorkommen), Französisch bleibt unberücksichtigt.

***Erweiterter Sek I Realschulniveau**. Der Schnitt aller Fächer und der Schnitt De / En / Ma muss jeweils $\leq 3,0$ sein, sonst wie oben (ohne Frz.). Dieser Abschluss berechtigt zum Besuch einer mehrjährigen gymnasialen Oberstufe außerhalb der FWS.

***Für alle Abschlüsse gilt, dass in den Fächern der Abschlussprüfung, also De, En, Ma und Wahlfach, nur ein Fach schlechter als „ausreichend“ sein darf.**

Für den Weg zum Abitur und den erweiterten Sek I mit zwei Fremdsprachen gilt:

*Die Schüler müssen **ab der 9. Klasse durchgängig zwei Fremdsprachen** haben und in der 11.Klasse auf **gymnasialem Niveau** (eigenständiger Transfer und problemlösendes Lernen) unterrichtet werden.

*Am Ende der 11. Klasse wird in die 12. Klasse und damit in die zweijährige Qualifikationsphase zum Abitur versetzt, wer in allen Fächern einen Schnitt von $\leq 3,0$ erreicht.

*Am **Ende der 12. Klasse** müssen – etwas vereinfacht gesagt – in allen Fächern im Schnitt 05 Punkten) erreicht werden, um in die 13. Klasse eintreten zu können.

*Im Detail gelten folgende Ausnahmeregeln von obiger Grundregel:

-In einem (beliebigen) Fach reichen auch 01 bis 04 Punkte auch ohne Ausgleich.

-Werden in zwei Fächern nur 01 bis 04 Punkte erreicht, müssen diese in zwei anderen Fächern so ausgeglichen werden, dass im Schnitt 05 Punkte erreicht werden.

-Null Punkte in einem (beliebigen) Fach können durch mindestens 10 Punkte in einem Fach oder mindestens 08 Punkte in zwei Fächern ausgeglichen werden.

- Deutsch, Mathematik und die beiden Pflichtfremdsprachen können nur untereinander ausgeglichen werden.

*Die Leistungsbewertung erfolgt durch die Schule gemäß den Vorgaben durch die Kerncurricula.

*Die Teilnahme an zentralen Abschlussprüfungen des Landes Niedersachsen ist nicht vorgesehen.

Wer nach der 12. Klasse abgeht, kann einen der folgenden Abschlüsse erhalten:

*Wer die Kriterien für die Versetzung in Klasse 13 schafft, erhält den **erweiterten Sek I (gymnasiales Niveau)**.

*Wer die Kriterien nur dann erfüllt, wenn die zweite Fremdsprache (Französisch) unberücksichtigt bleibt, erhält den **Sek I-Realschule**.

*Wer auch das nicht schafft oder vorzeitig aus der 12. Klasse aussteigt, erhält einen **Hauptschulabschluss**.

(He 10/2016)